Chronik des März

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 (1845)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nr. 3. März. 1845.

Die Nachwelt wird demjenigen unter unsern vaterländischen Vereinen den Kranz des Verdienstes reichen, der die reichsten Garben gesammelt hat.

Usteri.

Chronik des März.

Wollen wir in diesen Blättern ein getreues Bild der Zustände unsers Cantons geben, so darf auch bei diesem Monat die ungemeine Aufregung in Beziehung auf die Jesuiten-Angelegenheit nicht übergangen werden. Die Berichte von der Tagsatzung wurden nie mit allgemeinerem Interesse gelesen. So fand denn auch der wesentliche Vorzug unsers Amtsblattes, daß es seit seiner Entstehung die vielleicht vollständigsten gedruckten Berichte über die Verhandlungen der eidgenössischen Behörde bringt, besonders in dieser Zeit volle Anerkennung. Mit gespannter, freudiger Aufmerksamkeit verfolgte unser Volk das Benehmen unsers Gesandten, des Herrn Landammann Dr. Zellweger. Wäre es nöthig gewesen, daß er das öffentliche Zutrauen, das er genießt, noch vermehre, so würde es durch die eben so ruhige, als entschiedene Weise geschehen sein, mit der er überall im Geiste seiner Instruction handelte und die politische Gesinnung unsers Cantons ganz so vertrat, wie es von ihm erwartet wurde. Wir reden von einer politischen Gesinnung unsers Cantons, weil in wenigen andern Cantonen die Instruction ein so ge-

treuer Ausdruck der Ueberzeugung bei der überwiegendsten Mehrheit des Volkes war. Wir reden vom Volke, weil wir vielfaltig wahrnehmen konnten und viele Zeugen haben, wie sehr die Angelegenheiten, welche die seit dem 24. Hornung in Zürich versammelte außerordentliche Tagsatzung beschäfftigten, unter allen Classen des Volkes die lebhafteste Theilnahme fanden. So haben wir denn auch nur die volle Zustimmung der Gemeinden vernommen, wo zur Zeit der Tagsatzung in den kirchlichen Sonntagsgebeten vermittelst besonderer Einschaltungen auf die Verhältnisse des Vaterlandes und die Geschäffte der Bundesbehörde Rücksicht genommen wurde. Man sagt uns, es sei in frühern Zeiten bestimmte Sitte gewesen, während der Versammlung der Tagsatzung in den Kirchengebeten Rücksicht auf dieselbe zu nehmen. Insofern solche Einschaltungen in rein eidgenössischem Sinne geschehen und sich von aller Färbung der Parteien durchaus rein erhalten, können sie wol nur gebilliget werden, zumal sie mit zu den Mitteln gehören, im Volke das Bewußtsein eidgenössischer Verhältnisse zu erhalten. — Auf andere Weise that sich die Theilnahme des Volkes an diesen Angelegenheiten kund, indem auch bei diesem Anlasse, wie schon bei einer frühern Gelegenheit, der Schützenverein auf eine Weise einschritt, wie es biedern Wehrmännern geziemt. Sonntags den 30. März waren die Abgeordneten desselben in Speicher versammelt, wo sie einmüthig den Antrag ihres abtretenden Vorstandes, des Herrn Suter in Bühler, Vicepräsidenten des kleinen Rathes, genehmigten, daß nämlich in Berücksichtigung der drohenden (interventionslustigen) Stellung des Auslandes gegen die Schweiz, und um allfälligen Aufgeboten gehörig entsprechen zu können, jedes Mitglied des Vereins, welches nicht bereits bei einem unserer verschiedenen Waffencorps stehe, eingeladen werden solle, sich mit einem guten Stutzer und hinlänglicher Munition zu versehen.

Unsere Monats-Chronik mag dieses Mal arm und reich genannt werden, wie man will. Sie ist arm, wenn man

Ereignisse in derselben suchen sollte. Sie ist reich, wenn in einer Zeit vielfaltiger Zerwürfnisse die schönste Eintracht eines Volkes, die vollste Uebereinstimmung desselben mit seiner Obrigkeit und zwar über einen Gegenstand, der an andern Orten so mißliche Spaltungen hervorruft, zu den befriedigendsten und freudnreichsten Mittheilungen der Publicität gehört.

Litteratur.

Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Armenwesens von Joh. Konrad Zellweger. (Von der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben.) Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1845. 316 S. 8. (Mit einer lithographirten Ansicht von Hofweil.)

Wieder einmal ein Buch und zwar ein Originalbuch, das nicht bloß aus einem Haufen anderer Bücher zusammengelesen und mit etwas Firniß überzogen worden ist, um bei dem oberflächlichen Beobachter den Schein der Neuheit zu gewinnen. Herr Zellweger, geboren 1801, seit 1824 Vorsteher der Waisenanstalt in der Schurtanne bei Trogen, war in ausgezeichnetem Maße geeignet, über Armenschulen nach fellenberg'schen Grundsätzen oder sogenannte Wehrlischulen zu schreiben. Dank dem Manne, der ihn in seinen Beruf einführte, dem H. Joh. Kaspar Zellweger, Stifter der Waisenanstalt in Trogen, brachte er volle sechs Jahre bei Fellenberg und Wehrli zu, um zu einem Armenerzieher gebildet zu werden. So konnte er den Geist ihrer Anstalten gründlich kennen lernen; er konnte durch und durch in ihre Grundsätze eingeweiht, der Geist derselben konnte in ihn hineingepflanzt werden. Armenlehrer, man kann es nicht genug sagen, müssen gründlich für diesen durchaus eigenthümlichen Beruf, sie müssen an geeigneten Orten und mit dem gehörigen Zeitaufwand für denselben gebildet werden. Wer sich einbildet, gewöhnliche Schullehrer, höchstens mit etwas Wehrli-Essenz übertüncht, taugen alsobald auch als Armenlehrer, der wird immer Mißgriffe machen. Ehre dem ehrenwerthen Berufe gewöhnlicher Volksschullehrer; er ist aber ein anderer Beruf, als derjenige des Armenlehrers, und ohne eine eigenthümliche Vorbildung wird dieser gewiß nie seine Stelle ausfüllen.